



Formular Beurlaubung

Studierende, die aus persönlichen Gründen ihr Studium unterbrechen wollen, haben dies schriftlich und unter Einhaltung der gültigen Fristen an die Studiengangleitung resp. an das Studiengangsekretariat zu melden.

Beurlaubung für: Herbstsemester 20....
(bitte Jahr angeben)
Einzureichen bis spätestens
31. Juli (HKB: 15. Juni)

Frühlingssemester 20....
(bitte Jahr angeben)
Einzureichen bis spätestens
31. Januar (HKB: 15. Dezember)

Persönliche Angaben

Name Vorname

Matrikelnummer Studiengang

Das Studium kann nur aus wichtigen Gründen unterbrochen werden. Damit dem Gesuch stattgegeben werden kann, werden entsprechende Nachweise benötigt. Diese sind als Beilage zusammen mit dem Gesuch einzureichen.

Grund für die Beurlaubung

Krankheit / Unfall Beilage: Arztzeugnis

Mutterschaft

Militärdienst oder Zivildienst Beilage: Marschbefehl

Praktikum ausserhalb Studienplan entsprechende Beilage(n)

Andere wichtige Gründe entsprechende Beilage(n)

Bitte beachten Sie, dass die Beurlaubung jeweils für ein Semester gilt und höchstens zweimal hintereinander, jedoch insgesamt nicht mehr als viermal bewilligt werden kann. Ausgenommen sind Beurlaubungen infolge Krankheit. Anstelle der Studiengebühr ist eine Beurlaubungsgebühr von CHF 100 geschuldet (Art. 85 FaV).



Unterschrift der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers

Ort und Datum

Unterschrift

Genehmigung durch die Studiengangleitung

genehmigt

abgelehnt; Begründung:

Ort und Datum

Unterschrift

Rechtliche Grundlagen: Verordnung vom 16. November 2022 über die Berner Fachhochschule
([Fachhochschulverordnung, FaV](#)) Art. 85, Statut der Berner Fachhochschule ([Fachhochschulstatut, FaSt](#)), Art. 39.